

EDITORIAL

Hannover setzt auf Sicherheit an Schulen

Wie im Niedersächsischen Schulgesetz festgeschrieben, ist das Land zuständig für die pädagogischen Inhalte von Schulen, während die Stadt als Trägerin „ihrer“ Schulen für die baulichen Anlagen, die Ausstattung und den Betrieb, die sächlichen Kosten sowie die personelle Besetzung von Sekretariat und Hausmeisterdienst verantwortlich zeichnet.



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Sabine Tegtmeyer-Dette leitet das Wirtschafts- und Umweltdezernat in Hannover.

Der Fachbereich Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Hannover betreut einen Gebäudebestand von rund 1.200 Objekten. Dabei handelt es sich vor allem um Schulen und Kindertagesstätten. Jährlich werden aktuell rund 100 Millionen Euro für den Betrieb

der Gebäude sowie für die Sanierung, Erweiterung und Instandhaltung der Gebäude eingesetzt. Als Schulträger müssen wir uns zunehmend den komplexen Herausforderungen zum Schutz von Menschen und Gebäuden vor Brand, Sturm, Einbruch und Diebstahl bis hin zum Amokfall stellen. Daher haben wir das Notfall- und Krisenmanagement in der Verwaltungsorganisation zweifach verankert. Im Fachbereich Gebäudemanagement fallen Entscheidungen über Art- und Umfang von Investitionen in Sicherheitstechnik und im Fachbereich Schule haben wir eine Arbeitsgruppe „Sicherheit an Schulen“ eingerichtet. Hier werden Erfahrungen und Ideen ausgetauscht und zuverlässige Präventions- und Sicherheitskonzepte entwickelt, die im Falle besonderer Gefahrenlagen in den Schulen der Landeshauptstadt Hannover umgesetzt werden können.

Ihre 
Sabine Tegtmeyer-Dette

01 ELEKTROINSTALLATION

Expertentreff Elektro

Vom 22. bis 23. Oktober 2018 lädt die BGV-Versicherung zum Expertentreff Elektrotechnik nach Karlsruhe ein.



BGV

Sachverständige und Fachleute diskutieren an zwei Tagen die aktuellen Änderungen von rechtlichen Vorschriften,

Normen sowie Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherungen und ihre Auswirkungen. Am nächsten Tag findet die Besichtigung eines Rechenzentrums in Stuttgart statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. (dw)

www.dgwz.de/expertentreff

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Elektroinstallation**
Expertentreff Elektro
- 02 **Brandschutz**
Neue DIN 14677 für Feststellanlagen
- 03 **Lüftung**
Sensorgesteuerte Lüftung im Gebäude
- 04 **Sicherheitstechnische Anlagen**
Wer ist verantwortlich?
- 05 **Energieeffizienz**
Neue DIN V 18599

Neue DIN 14677 für Feststellanlagen

Am 1. August 2018 ist die Neufassung der DIN 14677 „Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngelassenen Förderanlagen“ in Kraft getreten.

Die Norm erscheint nun in zwei Teilen und erfüllt so die Anforderungen der Europäischen Dienstleistungsnorm



Die DIN 14677 Teil 1 und 2 für Feststellanlagen ist im August 2018 neu erschienen.

Die Anwendung der DIN 14677 ist für Betreiber und Instandhaltung obligatorisch, da das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) seit 2012 in neuen oder geänderten Zulassungsbescheiden für Feststellanlagen auf die Norm verweist.

DIN EN 16763. Feststellanlagen (FSA) sorgen im Brandfall für ein zuverlässiges Schließen von Türen und Toren zwischen Brandabschnitten und sind damit ein elementarer Bestandteil des vorbeugenden Brandschutzes.

Die Anwendung der DIN 14677 ist für Betrei-

ber und Instandhaltung obligatorisch, da das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) seit 2012 in neuen oder geänderten Zulassungsbescheiden für Feststellanlagen auf die Norm verweist.

Die neue DIN 14677-1 beschreibt die Instandhaltungsmaßnahmen an Feststellanlagen. Dazu gehören eine Funktionsprüfung spätestens alle drei Monate, die jährliche Wartung durch eine Fachkraft für Feststellanlagen und der regelmäßige Austausch der Rauchmelder. Der Anwendungsbereich der DIN 14677-1 wurde auf Feuerschutzabschlüsse bahngelassener Förderanlagen erweitert. Eine FSA vom neuen Typ 3 besitzt eine eigenständige Auslöseeinrichtung, während eine FSA Typ 4 Bestandteil einer Brandmeldeanlage (BMA) ist. Für beide neuen FSA-Typen werden Maßnahmen zur Steuerung der Fördertechnik im Brandfall beschrieben. Die DIN 14677-1 gilt nur für die Instandhaltung von Feststellanlagen, nicht für die Instandhaltung der Feuerschutz- bzw. Rauchschutzabschlüsse selbst.

Die DIN 14677-2 legt jetzt die Anforderungen an Fachkräfte anstatt wie bisher an die Fachfirma für die Instandhaltung von Feststellanlagen fest. Unternehmen können sich zukünftig nach der Dienstleistungsnorm DIN EN 16763 in Verbindung mit der DIN 14677-2 als Fachfirma qualifizieren. Zu den Anforderungen an Fachkräfte für Feststellanlagen nach DIN 14677-2 gehört unter anderem eine Mindestqualifikation nach Niveau 3 des deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR). (ck/jw)

www.dgwz.de/din-14677

Sensorgesteuerte Lüftung im Gebäude

Zentrale Lüftungssysteme werden in Großgebäuden und dezentrale Systeme in kleineren Büroeinheiten eingesetzt. Neue Lüftungssysteme mit einer semizentralen Anordnung verbinden die Vorteile zentraler und dezentraler Systeme und sorgen für einen geringen Energieverbrauch und niedrige Betriebskosten.

Im Vergleich zum zentralen Lüftungssystem werden deutlich weniger Leitungen benötigt und die Zahl an Geräten und Außenwandöffnungen liegt unter denen eines rein dezentralen Lüftungssystems. Das erleichtert die Planung und Installation. Da die Lüftung im Gebäude nicht brandabschnittübergreifend angelegt wird, entfallen aufwändige Brandschutzmaßnahmen. Eine

komplexe Sensortechnik erfasst u.a. den CO₂-Gehalt der Luft, die Luftfeuchtigkeit, Innen- und Außentemperatur. Die Lüftung wird somit automatisch und exakt nach Bedarf gesteuert. Mit einer Smartphone-App lassen sich zukünftig Daten auslesen und Voreinstellungen individuell anpassen.

Die Ausstattung des Lüftungsgerätes mit einem Gegenstromwärmtauscher führt zu einer Wärmerückgewinnung von über 90 %. Durch die effektive Wärmerückgewinnung kann ein erheblicher Anteil der Heizenergie eingespart werden.

(ak) www.dgwz.de/lueftung



Sensorgesteuerte Lüftung spart beim Hummel-Systemhaus rund 30 % der Jahresenergie.

Wer ist verantwortlich?

Häufig treten bei Planung, Ausführung und Betrieb systemübergreifender, sicherheitstechnischer Funktionen in Gebäuden (z. B. Brandfallsteuerungen) Fragen bzgl. der Verantwortlichkeit oder der Notwendigkeit und Art einer Dokumentation auf.

Zusammenhänge und Funktionen der eingesetzten Systeme werden oftmals nur rudimentär in mehreren, voneinander unabhängigen Dokumenten erfasst und beschrieben. Wechselwirkungen einzelner Gefahrenfälle untereinander finden meist keine Berücksichtigung.

Die neue Richtlinie VDI 6010 Blatt 1 „Sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen für Gebäude“ zeigt das Erfordernis systemübergreifender Kommunikationsdarstellungen auf und unterstützt die am Bau beteiligten Personen bei der Festlegung von Verantwortlichkeiten

sowie der Erstellung und Pflege entsprechender Dokumente. Der Weißdruck der Richtlinien erscheint voraussichtlich im Dezember 2018. Er legt dar, welche Schritte und Abläufe zur Erstellung einer Gefahrenfallsteuermatrix erforderlich sind, damit Wechselwirkungen sowie die daraus resultierenden Abhängigkeiten sowohl bei der Errichtung als auch beim Betrieb von Gebäuden in einer möglichst einfachen Form erkannt und umgesetzt werden können. Dabei berücksichtigt die Richtlinie neben dem Brandfall auch weitere Gefahrenfälle und weist darauf hin, dass auch die Wechselwirkungen zwischen diesen Gefahrenfällen zu berücksichtigen sind. (bn)

www.dgwg.de/vdi-6010



Abstimmung der Projektbeteiligten für die Erstellung einer Gefahrenfallsteuermatrix.

Neue DIN V 18599

Im September 2018 sind alle Teile der Vornorm DIN V 18599 „Energetische Bewertung von Gebäuden – Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung“ neu erschienen:

Teil 1: Allgemeine Bilanzierungsverfahren, Begriffe, Zonierung und Bewertung der Energieträger; Teil 2: Nutzenergiebedarf für Heizen und Kühlen von Gebäudezonen; Teil 3: Nutzenergiebedarf für die energetische Luftaufbereitung; Teil 4: Nutz- und Endenergiebedarf für Beleuchtung; Teil 5: Endenergiebedarf von Heizsystemen; Teil 6: Endenergiebedarf von Lüftungsanlagen, Luftheizungsanlagen und Kühlsystemen für den Wohnungsbau; Teil 7: Endenergiebedarf von Raumluftheiz- und Klimakältesystemen für den Nichtwohnungsbau; Teil 8: Nutz- und Endenergiebedarf von Warmwasserbereitungsanlagen; Teil 9: End- und Primärenergiebedarf von stromproduzierenden Anlagen; Teil 10: Nutzungsrandbedingungen, Klimadaten; Teil 11: Gebäudeautomation. (er)

www.dgwg.de/din-v-18599

+++ KURZ NOTIERT +++

Planungshilfe zu Human Centric Lighting

Die Brancheninitiative licht.de hat einen neuen Leitfaden „Human Centric Lighting (HCL)“ für Architekten und Fachplaner veröffentlicht.

www.dgwg.de/hcl

+++

GET Nord in Hamburg

Vom 22. bis 24. November 2018 zeigen rund 500 Aussteller ihr Produktangebot auf der Fachmesse für Elektro, Sanitär, Heizung und Klima.

www.dgwg.de/get-nord

+++

Projekt- und Bauherren-Erstgespräche

Anregungen zur Gesprächsführung für Ingenieur- und Architekturbüros geben die Checklisten des Qualitätsverbundes Planer am Bau.

www.dgwg.de/erstgespraeche

+++

Schutz gegen elektrischen Schlag

Im Oktober 2018 erscheint die neue DIN VDE 0100-410 „Errichten von Niederspannungsanlagen - Teil 4-41: Schutzmaßnahmen - Schutz gegen elektrischen Schlag“.

www.dgwg.de/din-vde-0100-410

Fortbildungspunkte für Planer

Mit der neuen Fortbildungs- und Praktikumsordnung vergibt auch die Architektenkammer Berlin seit 2018 Fortbildungspunkte.

Damit haben auch Architekten in Berlin ein Punktesystem für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Mitglieder von Architekten- und Ingenieurkammern sind zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Der Nachweis und Verantwortung für die Fortbildung ist von den Kammern in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Ein bundeseinheitlicher Kriterienkatalog zur Fortbildungsanerkennung existiert nicht.

Gefordert wird vielmehr ein Themen- und Fachbezug mit hinreichender „wissenschaftlicher Tiefe“ oder „praktischer Relevanz“. Neben den Kammern vergibt auch der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) Weiterbildungspunkte mit den Themenschwerpunkten Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz sowie Managementsysteme und Security. Abhängig von Dauer, Inhalt und Themenspektrum werden ein bis vier VDSI-Punkte vergeben. Die Anerkennung muss vorab vom Veranstalter beantragt werden. (bl)

www.dgwg.de/fortbildung

6. NOV 2018	Mannheim Brandschutztüren und Feststellanlagen prüfen, warten, instandhalten
6. NOV 2018	Hannover Rauch- und Wärmeabzugsanlagen prüfen, warten, instandhalten
7. NOV 2018	Dortmund Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
8. NOV 2018	Nürnberg Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
14. NOV 2018	Düsseldorf Betreiberverantwortung und Haftungsrisiken
20. NOV 2018	Köln Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827
21. NOV 2018	Berlin Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
21. NOV 2018	Nürnberg Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen

28. NOV 2018	Berlin Brandschutztüren und Feststellanlagen prüfen, warten, instandhalten
29. NOV 2018	Heidelberg Sicherheit in Bildungseinrichtungen - Fachtagung
4. DEZ 2018	Frankfurt Feuerwehrlaufkarten erstellen nach DIN 14675
5. DEZ 2018	München Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
5. DEZ 2018	Köln Not- und Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme
5. DEZ 2018	Hannover Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
6. DEZ 2018	Leipzig Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
12. DEZ 2018	Nürnberg Brandschutztüren und Feststellanlagen prüfen, warten, instandhalten

www.dgwg.de/seminare

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für
wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0
Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwg.de
www.dgwg.de

Verantwortlich i. S. d. P. Eckart Roeder (er), Chefredakteur

Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Redaktion

Astrid Kahle (ak), Marketing Manager, bluMartin GmbH; **Christian Kühn** (ck), Geschäftsführer, Schlentzek & Kühn GmbH; **Dr. Barbara Löchte** (bl), Marketing Kommunikation, Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit; **Bastian Nagel** (bn), Spezialist für Normen und Richtlinien, Hekatron Vertriebs GmbH; **Sabine Tegtmeyer-Dette** (st), Erste Stadträtin und Leiterin des Wirtschafts- und Umweltdezernats, Landeshauptstadt Hannover; **Jürgen Walter** (jw), Leiter Seminare Rauchschalter und Rauchwarnmelder, Hekatron Vertriebs GmbH; **Dierk Wolfinger** (dw), Gesamtverantwortliche Elektrofachkraft, BGV Badische Versicherungen.